

# **Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.**

## **Jahresbericht 2011**

**Postfach 1352 65703 Hofheim**

**Frauenhaus**

**Telefon** 06192-26255  
**Fax** 06192-26947  
**E-mail** [fhfmtk@t-online.de](mailto:fhfmtk@t-online.de)

**Beratungsstelle**

**Telefon** 06192-24212  
**Fax** 06192-2000354  
**E-mail** [frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de](mailto:frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de)

[www.frauenhelfenfrauenmtkev.de](http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de)

## **Mitarbeiterinnen des Vereins**

**Andrea Bartels-Pipo  
Petra Gokkenbach  
Petra Jahn-Heumann  
Ruth Kreckel  
Anita Pieper  
Margit Schumacher  
Petra Vogel-Jones**

# Inhaltsverzeichnis

# Seite

<b>A</b>	Aktivitäten mit Frauen und Kindern	4
<b>B</b>	Bildungs- und Teilhabepaket	5
<b>C</b>	Chance für den Start in ein neues Leben	6
<b>D</b>	Die Familie ruft	7
<b>E</b>	Einzelstunde	8
<b>F</b>	Frauenhaus - was machen wir da	9
<b>G</b>	Gewalt hat viele Gesichter	11
<b>H</b>	Häusliche Gewalt	12
<b>I</b>	Integrationskurse	13
<b>J</b>	Jahreswirtschaftsplan	14
<b>K</b>	KO-Tropfen	15
<b>L</b>	Langzeitbewohnerinnen	16
<b>M</b>	"Miese" Beschäftigungsverhältnisse	17
<b>N</b>	Nöte der Kinder	18
<b>O</b>	Öffentlichkeitsarbeit	19
<b>P</b>	Psychohygiene	21
<b>Q</b>	Qualitätssicherung	22
<b>R</b>	Ressourcenorientiertes Arbeiten	23
<b>S</b>	Spenden	24
<b>St</b>	Statistik	26
<b>T</b>	Themen in der Beratungsstelle	32
<b>U</b>	Umgang	34
<b>V</b>	Verbundpartner	35
<b>W</b>	Warnsignale für Gewalt in Beziehungen	36
<b>W</b>	Wenn der Tyrann weg ist	37
<b>XYZ</b>	Zitate	39
	Anhang	

## **Aktivitäten mit Frauen und Kindern**

Im Frauenhaus leben oft verschiedene Kulturen auf sehr engem Raum zusammen. Um Konflikte zu vermeiden und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln, sind gemeinsame Unternehmungen nicht nur wichtig, sondern auch bereichernd.

In den Schulferien unternehmen wir gerne mit Müttern und Kindern gemeinsam Ausflüge in den Opelzoo und den Frankfurter Zoo. Manchmal ist es für die Kinder ebenso wie für die Mütter der erste Zoobesuch im Leben, und es kann spannend sein, gemeinsam Neues zu entdecken.

Auch Ausflüge zu attraktiven Zielen in die nähere Umgebung gehören zu unserem obligatorischen Angebot für Kinder. Wir fahren z. B. auf den Abenteuerspielplatz nach Hochheim und in die Weilbacher Kiesgruben.

Beim letzten Besuch dort testeten die Mädchen und Jungen die neue Kletterwand. Diese Mischung aus künstlicher Felsstruktur und zusätzlich angebrachten Handgriffen ermöglicht es den Kindern, jeweils ihrem Mut und Können entsprechend das Klettern zu üben. Ohne Seil und doppelten Boden erklimmen die Kinder mit mehr oder weniger Geschick die Felswand und diskutierten anschließend bei einer großen Portion Pommes Frites ihre Erlebnisse.

In der Osterwoche laden wir Frauen und Kinder traditionell zu einem Osterfrühstück mit gefärbten Eiern und gebastelter Osterdeko ein.

Erstmalig konnten wir unseren Kindern im Grundschulalter einen Kurs professionell angeleitete Entspannungsstunden mit progressiver Muskelentspannung und Phantasiereisen anbieten. Dieses Angebot wurde gerade von lebhaften Jungen gut angenommen, welche die Ruhesituation sichtlich genießen konnten.

Auch für die Frauen gab es in Abständen angeleitete Entspannungsstunden. Die oft lang ertragene Gewaltsituation kann physische sowie psychische Auswirkungen haben. Jede Frau findet sich in dem Angebot wieder, sei es in einer Einheit zu Rückenproblemen, Übungen für die Gelenke oder um innere Balance zu finden.

Es ist nun schon zu einer schönen Regelmäßigkeit geworden, dass Musikerinnen der Organisation „Live Music Now“ im Dezember ein Konzert in unserem Haus geben. Unser Toberaum wird für diesen Event in einen Konzertsaal verwandelt. Zu diesem Ereignis werden auch ehemalige Bewohnerinnen ins Frauenhaus eingeladen.

Last but not least feiern wir Ende Dezember unser Jahresabschlussfest mit einem internationalen Buffet. Alle Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen beteiligen sich mit einem Beitrag. Diese Feier kündigt sich schon Tage vorher durch Wunschlisten erstellen und Weihnachtsbasteln mit Frauen und Kindern an.

Am Ende der Feier werden Frauen und Kinder gleichermaßen beschenkt.

## **Bildungs- und Teilhabepaket**

Im April 2011 trat das vom Bundesarbeitsministerium auf den Weg gebrachte Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Hintergrund war, dass das Bundesverfassungsgericht 2010 entschieden hat, dass die SGB II - Leistungen für Kinder zu niedrig seien und hier nachgebessert werden müsse. Wären die Sätze für die Kinder pauschal erhöht worden, hätte jedes Kind 3,58 Euro pro Monat mehr erhalten.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können alle Familien aus dem MTK beim Landratsamt beantragen, die Leistungen nach SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen.

Pauschal gibt es pro Schuljahr 100,00 Euro Zuschuss zum Schulbedarf. 70,00 Euro werden zu Beginn des Schuljahres ausgezahlt, weitere 30,00 Euro werden zu Beginn des zweiten Halbjahres ausgezahlt.

Um die Teilhabe am kulturellen Leben zu erleichtern, kann pro Kind ein Zuschuss von 10,00 Euro pro Monat für einen Sportverein oder die Musikschule beantragt werden. Wenn Kinder in Kita, Schule oder Hort ein warmes Mittagessen erhalten, wird auch dieses bezuschusst. Die Eltern müssen noch einen Euro pro Essen zuzahlen. Auf Antrag werden sowohl die Kosten für Schulausflüge übernommen, ebenso für Klassenfahrten.

Wenn die Schule keine Fördermaßnahmen vorhält und gleichzeitig bestätigt, dass ohne weitere Förderung eine Versetzung in die nächst höhere Klasse gefährdet ist, können Nachhilfekosten übernommen werden.

Im MTK beantragten Familien wie im ganzen Bundesgebiet im ersten Vierteljahr zunächst sehr zögerlich die Förderung. Zum einen muss man umfangreiche Anträge ausfüllen, zum anderen gab es bei Vereinen, Schulen, Kitas anfangs Unsicherheiten, wie etwas zu bestätigen ist. Entsprechende Vordrucke fehlten noch. Auch in der Verwaltung mussten erst Erfahrungen gesammelt werden.

Die Mitarbeiterinnen des Vereins wurden im Herbst 2011 in der Anwendung des Paketes durch einen Mitarbeiter des MTK geschult.

## Chance für den Start in ein neues Leben

Frau F. kommt 2005 aus Marokko nach Deutschland zu ihrem Ehemann, mit dem sie schon 2 Jahre verheiratet ist. Er kam als Kind mit den Eltern nach Deutschland. Frau F. ist Analphabetin und erfährt von dem Ehemann keinerlei Unterstützung bei der Integration trotz vorher versprochener Schulbildung.

Sie bekommt im Laufe von sechs Jahren vier Kinder und lebt vollkommen isoliert. Arztbesuche und Einkäufe werden von ihrem Ehemann begleitet. Kontaktaufnahme zu den Erzieherinnen oder anderen Müttern im Kindergarten verbietet er und Fr. F. hält sich an diese Verbote.

Erst als der Mann gelegentlich einer Arbeit nachgeht, traut sie sich, aus dem Fenster ihrer Wohnung das Geschehen auf der Straße (Zitat: „Das Leben der Deutschen“) zu beobachten. Mit Hilfe von Fernsehsendungen beginnt sie, Deutsch zu lernen. So kann sie ihr Problem mit der Isolation und den Wunsch nach Integration irgendwann ihrem behandelnden Arzt schildern. Dieser unterstützt sie bei der Suche eines Deutsch- und Integrationskurses. In diesem Kurs erfährt Fr. F. auch einiges über ihre Rechte in Deutschland. Als sie diese bei ihrem Ehemann einfordert, kommt es immer häufiger zu gewalttätigen Übergriffen. Sie erträgt dies, da sie sich durch die erlernte Selbstständigkeit ein besseres Leben erhofft.

Unter heftigem Protest des Ehemannes nimmt sie einen Minijob an, da die drei größeren Kinder in Kindertagesstätten untergebracht sind und der zwischenzeitlich wieder arbeitslose Vater sich also um das jüngste Kind kümmern kann.

Frau F. meldet sich beim Wohnungsamt ihrer Gemeinde wohnungssuchend, da sie beabsichtigt, sich von dem Ehemann zu trennen. Als sie wieder einmal nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung beim Wohnungsamt vorspricht und die Brisanz ihrer Lage schildert, erfährt sie von der Möglichkeit, in ein Frauenhaus zu gehen.

Nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt und einem kurzen Krankenhausaufenthalt wegen der Verletzungen, die ihr Mann ihr zugefügt hat, kommt Frau F. mit ihren vier Kindern in unser Frauenhaus. Frau F. erhält mit Hilfe ihrer Anwältin vom Familiengericht die Zuweisung der ehelichen Wohnung. Ihrem Mann wird ein Kontakt- und Näherungsverbot auferlegt.

Inzwischen haben die Kinder einen geregelten Umgang mit ihrem Vater und Frau F. hat eine Halbtags-tätigkeit aufnehmen können.

## **Die Familie ruft - oder - wenn Männer weinen**

- Die Entscheidung, in ein Frauenhaus zu gehen, treffen Frauen nicht aus einer Laune heraus oder aus reiner Lust auf Abwechslung.
- Die Angst um ihr Leben und ihre Gesundheit sind die Gründe für diesen Entschluss.
- Viele Frauen leben Jahre lang in von Gewalt geprägten Partnerbeziehungen. Ihre Kinder sind Zeugen der körperlichen und emotionalen Gewalt gegen die Mutter oder sie werden selbst zu direkten Opfern der Gewalt.

## **Warum verharren Frauen so lange in diesen Beziehungen?**

- Sie wissen nicht - wohin.
- Sie schämen sich und sprechen nicht darüber.

## **Warum gehen Frauen zurück zu ihren gewalttätigen Partnern?**

- Ihre Männer versprechen, sich zu ändern, sie weinen und bitten um Verzeihung. Welche Frau kann *dem* widerstehen?
- Die Familie sagt, sie muss es nochmals probieren, sie soll ihm eine zweite Chance geben – auch wenn es schon die zwanzigste ist. Welche Frau stellt sich gegen ihre Familie, in der Angst verstoßen zu werden?
- Sie können sich ein Leben alleine mit den Kindern nicht vorstellen.
- Sie haben Angst, alleine zu leben.
- Sie fürchten, ihnen werden die Kinder weggenommen.

## **Was nehmen Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt mit?**

- Sie haben es geschafft, wegzugehen. Wenn es notwendig sein sollte, werden sie es wieder tun.
- Es gibt Hilfe und Unterstützung. Sie sind nicht alleine. Es gibt viele Frauen und Kinder, die das "gleiche" erfahren haben.
- Dem Mann werden Grenzen gesetzt. Es gibt Gesetze und Maßnahmen, die die Gewaltspirale durchbrechen.

## **Was ist noch zu tun?**

- Dem gewalttätigen Partner muss von allen beteiligten Institutionen vermittelt werden, dass er für sein Verhalten verantwortlich ist.
- Er muss Maßnahmen ergreifen, um sein dominantes und aggressives Verhalten zu korrigieren. Und diese Maßnahmen müssen überprüft werden.

## Einzelstunde

Überall auf der Welt drücken sich Kinder im Spiel aus: sie setzen Erlebtes in Bilder um, spielen so lange, bis es für sie in einem verständlichen Zusammenhang steht und/oder eine Lösung für etwas Bedeutendes richtig erscheint. Die Darstellung geschieht durch Malen und Zeichnen, Basteln im Rollen-/Puppenspiel oder durch andere Spielmaterialien.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder von 0 – 6 Jahren, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, kontinuierlich gestiegen.

Neben selbst- oder miterlebter Gewalt, in der Regel an der Mutter, ist die Angst vor Verlust und Trennung und die Angst vor Verletzungen ein Merkmal, das diese Kinder mitbringen. Es spiegelt sich in unterschiedlich starker Ausprägung in ihrem Verhalten wieder.

Manchen dieser Kinder bieten wir Einzelstunden an. Sie sollen in die Lage versetzt werden, zu lernen, sich durch den Respekt und die Wertschätzung, die sie durch uns erfahren, wieder in Balance zu bringen. Ziel ist, dass sie ihrer Umgebung ohne Angst und/oder Aggression begegnen können.

Der erste Kontakt mit dem Kind bei der Ankunft im Frauenhaus vermittelt oft schon einen Eindruck, in welchem emotionalem Zustand es sich befindet: ängstlich, schüchtern, weinend, aufgedreht, neugierig umherrennend, nervös und unruhig beschreiben nur einen Teil davon.

Der nächste Schritt ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Sie ist Voraussetzung dafür, dass in der Einzelstunde in kleinen, sich wiederholenden Abschnitten, Situationen im Spiel erlebt und nachgespielt werden können, die die Kinder in die Lage versetzen, z.B. negativ besetzte Erlebnisse neu zu bewerten und einzuordnen.

Kleinkinder, die noch weitgehend über Mimik und Gestik ihre Umwelt wahrnehmen, reagieren oft sehr empfindlich und verstört auf neue ungewohnte Einflüsse/Reize. In den Einzelstunden versuchen wir, mit ihnen durch sich wiederholende Tätigkeiten das Wiedererkennen zu fördern und damit Sicherheit zu vermitteln. Sehr bald zeigen sich positive Reaktionen - sie zappeln mit den Armen und Beinen, zeigen Freude.

Die Auswahl, welche Geschichten, Fantasiereisen, Rollen-, Gesellschafts- oder Bewegungsspiele eingesetzt werden, wird oft situativ entschieden. Denn nach einiger Zeit entwickeln die Kinder mit wenig Material, auch ohne Anleitung, ihre eigenen kreativen Spielideen.

## Frauenhaus – was machen wir da?

### Schutzeinrichtung mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen

- vergitterte Fenster
- Geheimadresse
- 24-stündige Erreichbarkeit
- Besuche nur nach Voranmeldung und Absprache
- regelmäßige Sicherheitskontrollen

### Zielgruppe

- Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind

### Belegzimmer

- ein -1 Bett-Zimmer
- fünf 2-Bett-Zimmer
- drei 3-Bett-Zimmer
- ein 4-Bett-Zimmer

### Räumliche Ausstattung

- Entsprechend der Bettenzahl in den Zimmern Stockbetten und Einzelbetten, Kleiderschrank, Kommode, Tisch, Stuhl/Stühle, bezogene Bettdecken und -kissen

### Gruppen- und Nutzräume

- Großraumbüche mit 3 Küchenzeilen und Essbereich, Kinderecke
- Kinderspielzimmer im Wohnhaus
- Didaktisches Spielzimmer im Nebengebäude
- Bad mit Wanne, Dusche, 2 Waschbecken
- Toilettenraum mit 3 abgeschlossenen WC-Kabinen
- incl. Waschmaschinen und Trockner
- Vorraum mit 2 Waschbecken
- Flure, Treppenhaus, Flure 1. Stock mit Vorratsschränken
- Heizungskeller
- Tankraum für Öltank
- zwei Büro- und Beratungsräume mit Verbindungstür im EG
- kleiner Beratungsraum im 1. OG

### Personelle Ausstattung

- vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit (Diplom Pädagoginnen, Diplom Sozialpädagogin)
- fünf Honorarkräfte für den Bereitschaftsdienst außerhalb der Bürozeiten

## **Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen**

- Koordination der Aufnahmen und Auszüge
- Aufnahmegespräche
- Krisenintervention
- Gefährdungsanalyse
- Erstversorgung der Frau/Kinder mit Lebensmitteln, Spielzeug bei Bedarf
- Kooperation mit verschiedenen Institutionen: Polizei, Job Offensive, Jugendamt, andere Hilfeeinrichtungen
- Existenzsicherung mit allen anfallenden formalen Arbeiten
- Erarbeiten aller weiterer Schritte gemeinsam mit der Klientin
- Hilfeplangespräche
- regelmäßige Beratungsgespräche über die erlebte Gewalt
- Begleitung zu Außenterminen, z.B. Jugendamt, Gericht, u.a.
- Weitervermittlung an andere Institutionen
- Ab- und Anmeldeformalitäten für Kiga und Schule
- Zukunftsplanung, Wohnungssuche, Auszugsvorbereitungen, Möbelkauf u.a.
- Kindergruppen zweimal wöchentlich
- Gruppenarbeit mit den Bewohnerinnen
- angeleitete Gruppen- und Krisengespräche
- Organisation der Kinderbetreuung während Gesprächen mit der Mutter
- Planung und Durchführung von Ausflügen und Unternehmungen
- Nachgehende Beratung nach Auszug

### ***Team***

- Regelmäßige Besprechungen zur Planung der Dienstzeiten, des Bereitschaftsdienstes, der Zuständigkeit für einzelne Klientinnen und deren Kinder, Terminabsprachen, kollegiale Supervision

### ***Hausverwaltung***

- Zimmerabnahmen, Reparaturen/Wartungen und Renovierungen planen und koordinieren, Spenden aquirieren für Küchen- und Zimmerausstattung, Putzbereiche einteilen und kontrollieren, Aushänge erneuern, Verwaltung von Kassenbestand und Kautionszahlungen

### ***Bürodienste***

- telefonische Erreichbarkeit während der Bürozeiten, E-mail Bearbeitung, Ansprechbarkeit für die Bewohnerinnen für organisatorische Angelegenheiten

### ***Dokumentation***

- Aktenführung unter Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

## **Gewalt hat viele Gesichter**

Auch 2011 haben wir uns wieder am "**Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen**" mit öffentlichen Aktionen beteiligt. Zunächst wurde nachmittags wieder die Fahne "Frei leben ohne Gewalt" vor dem Hofheimer Rathaus gehisst.

Terre des Femmes, eine Menschenrechtsorganisation, ruft jedes Jahr zu dieser Kampagne auf, um ein Zeichen zu setzen gegen Gewalt an Frauen.

Die Fahne ist mittlerweile zu einem wichtigen Medium der Öffentlichkeitsarbeit für Frauenrechte geworden und bietet eine gute Ergänzung zu altbewährten Aktionsformen. Unter anderem wurden folgende Ideen umgesetzt: die Brötchentütenaktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, Ausstellungen, Filmvorführungen, Selbstbehauptungskurse für Frauen und „Doorhänger“ in Bussen.

Gewalt an Frauen hat viele Gesichter und macht auch vor Grenzen keinen Halt. Laut der UNO wird jede dritte Frau einmal in ihrem Leben geschlagen, vergewaltigt oder anderweitig missbraucht.

### **Gewalt hat viele Gesichter:**

- weltweit gibt es mehr als 150 Mio Betroffene von weiblichen Genitalverstümmelungen. Es werden täglich etwa 8.000 Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt. In Deutschland sind mehr als 5.000 diesem Risiko ausgesetzt
- lt. einer Studie, die 2004 von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde, ist häusliche Gewalt die Hauptursache für den Tod oder Gesundheitsschädigung von Frauen und Mädchen zwischen 16 und 44 Jahren in Europa – noch vor Krebs und Autounfällen. Im eigenen Heim leben Frauen am gefährlichsten. Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen. In Deutschland ist oder war schon jede vierte Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Bildung, Einkommen, Alter und Religion sind dabei völlig bedeutungslos. Jährlich fliehen ca. 40.000 Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäuser

Nach dem Hissen der Fahne haben wir zu einem Infostand ins Kino Hofheim eingeladen. In ungezwungener Atmosphäre boten die Mitarbeiterinnen des Vereins Besucherinnen und Besuchern die Gelegenheit, sich über die Arbeit des Vereins zu informieren.

Im Anschluss wurde dann der Film "Die Fremde" gezeigt, der die Problematik einer türkischen Frau zum Thema hat, die sich von ihrem Mann trennt. Die 25jährige Türkin Umay verlässt ihren Mann in der Türkei und geht mit ihrem Sohn zu den Eltern nach Deutschland, wo sie vor ihrer Ehe gelebt hat. Diese beschließen, das Kind zum Vater zurück zu schicken. Die Türkin will ihren Sohn nicht wegschicken und flieht daher auch vor ihren Eltern. Sie versucht, sich ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen und scheitert an ihrer Liebe zu den Eltern und Geschwistern und an ihrem eigenen Wunsch nach Freiheit tragisch.

Alle Veranstaltungen wurden in Kooperation mit dem Familienbüro Hofheim durchgeführt.

## Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jede Art versuchter oder vollendeter körperlicher, seelischer oder sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft. Opfer sind vornehmlich Frauen und Kinder, in Einzelfällen auch männliche Personen. Als Tatorte kommen neben den Räumlichkeiten der häuslichen Gemeinschaft auch andere Orte in Betracht. (Quelle: Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt, März 2002)

### Häusliche Gewalt

- ist weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen
- ist ein gravierendes Risiko für die Gesundheit von Frauen
- kommt in allen Kulturen vor
- kommt in allen sozialen Schichten vor
- betrifft Frauen aller Altersstufen

### Formen häuslicher Gewalt

- - **Körperliche Gewalt**
  - Schlagen, Treten
  - Würgen
  - Misshandlung mit Waffen u.a.
- **Sexualisierte Gewalt**
- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung
- Zwangsprostitution
- **Psychische Gewalt**
- Permanente Kontrolle
- Beschimpfungen
- Frau für verrückt erklären
- Drohungen
- **Ökonomische Gewalt**
- Entzug oder Zuteilung von Geld
- Verbot, eine Arbeitsstelle anzunehmen
- **Soziale Gewalt**
- Kontaktverbot / Isolation
- Einsperren u.a.

## Integrationskurse

Integrationskurse wurden im Jahr 2005 im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eingeführt. Teilnehmerinnen können nach § 44a Abs. 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes zu diesem Deutschkurs verpflichtet werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Frau nicht einer (un) selbständigen Arbeit nachgeht oder eine Bildungseinrichtung besucht und innerhalb von zwei Monaten nach dem Zuzug einen Sprachtest nicht besteht.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 660 Stunden, je nach Ausrichtung des Kurses kann die Gesamtdauer auch bis zu 960 Stunden betragen.

Der Sprachkurs besteht aus einem Basissprachkurs und einem Aufbausprachkurs. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Stunden, in den Spezialkursen bis zu 900 Stunden.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt

- Einkaufen/Handel/Konsum
- Wohnen
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Freizeit und soziale Kontakte
- Medien und Mediennutzung

Außerdem lernen die Teilnehmerinnen, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben.

Im Verlauf des Sprachkurses werden Zwischentests durchgeführt. Damit bereiten sich die Teilnehmerinnen auf die Abschlussprüfung am Ende des Integrationskurses vor.

Im Anschluss an den Sprachkurs findet ein Orientierungskurs statt. Er dauert 60 Stunden. Im Orientierungskurs wird z.B. über folgende Themen gesprochen

- deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung

Der Orientierungskurs schließt mit dem Abschlusstest ab.

**Frauen, die ins Frauenhaus kommen, berichten, dass die Integrationskurse für sie wichtige Informationsbörsen und Kontaktstellen zur Außenwelt waren. Oft gelang ihnen die Flucht vor dem gewalttätigen Ehemann über diese wichtige Schaltstelle.**

## Jahreswirtschaftsplan

Zur Finanzierung der Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle hat der Verein schon vor vielen Jahren Verträge mit dem Main-Taunus-Kreis abgeschlossen, Jedes Jahr muss ein Jahreswirtschaftsplan erstellt werden. Außerdem erstellt ein Steuerbüro die Gewinnermittlung nach § 4 EStG (Anhang).

Auch 2011 haben sich die wesentlichen Finanzierungsgrundlagen des Vereins nicht verändert:

Der Main-Taunus-Kreis sichert die Kosten für drei Personalstellen sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

Weitere zwei Personalstellen werden zum größten Teil durch Zuwendungsverträge für Frauenhaus und Interventionsstelle aus der Kommunalisierung (Landesmittel) finanziert.

Der Verein ist somit auf Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge angewiesen, da nicht alle notwendigen Ausgaben vertraglich abgesichert sind. 2011 betragen diese Eigenmittel 35.631 Euro, das waren fast 10.000 Euro mehr als veranschlagt. Wir verdanken diesen Überschuss zum größten Teil einem Bußgeld, das uns die Staatsanwaltschaft Frankfurt zugewiesen hat.

Auch das Spendenaufkommen war wieder gut, so dass wir zwei größere Erhaltungsmaßnahmen im Frauenhaus durchführen konnten (siehe auch Spenden).

Die Mieteinnahmen sind ein weiterer Etatposten zur Deckung des Haushaltes. Auch hier gibt es eine vertragliche Vereinbarung mit dem Main-Taunus-Kreis als Träger der Sozialhilfe. Frauen, die mit oder ohne Kinder ins Frauenhaus kommen und über kein ausreichendes Einkommen verfügen, müssen einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jobcenter erfolgt dies sehr unbürokratisch. Damit die Antragstellerinnen schnell über Geld für den Lebensunterhalt verfügen, können die Mitarbeiterinnen ein Vorschuss auszahlen, der dann später verrechnet wird. Diese Vorgehensweise gilt bundesweit als "best practice" und ist in entsprechende Leitlinien eingeflossen.

Eine Besonderheit war 2011 die hohe Zahl an Frauenhausbewohnerinnen, die zwar erwerbstätig waren, aber nicht von ihrem Einkommen den Lebensunterhalt bestreiten konnten. Diese "Aufstockerinnen" bekamen die Miete für das Frauenhaus nur zum Teil vom Jobcenter bezahlt und mussten den anderen Teil selbst beisteuern. Dadurch erzielte der Verein höhere Eigenmieten, die Sozialamtsmieten gingen entsprechend zurück.

Auch diesem Umstand verdanken wir erfreulicherweise 2011 einen Überschuss in Höhe von 12.000 Euro.

## K.O.-Tropfen

Im vergangenen Jahr wandten sich einige Frauen, die unter dem Einfluß von sogenannten K.O.-Tropfen Opfer sexueller Gewalt wurden, an unsere Beratungsstelle.

K.O.-Tropfen dienen dazu, die Opfer in eine hilflose Lage zu versetzen und damit handlungsunfähig zu machen, um sie auszurauben, zu vergewaltigen und/oder zu filmen. Zudem wird durch das Verabreichen der Tropfen das Erinnerungsvermögen des Opfers ausgeschaltet.

K.O.-Tropfen werden den Betroffenen heimlich und unbemerkt verabreicht. Häufig werden die Tropfen in Diskotheken, Bars, Clubs oder Restaurants in Getränke oder unter das Essen gemischt. Da die Tropfen farb- und geruchslos sind, ist der leicht salzige/seifige Geschmack in einem Getränk nur schwer zu schmecken. Bereits nach 10 bis 20 Minuten können Schwindelgefühle und Übelkeit einsetzen. Bei manchen Betroffenen wirkt die Einnahme enthemmend, bei anderen führt sie zur Willens- und Teilnahmslosigkeit. Später können sich die Opfer in der Regel nicht einmal mehr an ihren Zustand vor dem Übergang zur Bewusstlosigkeit erinnern.

Die Opfer fallen dann in einen tiefen Schlaf, aus dem sie erst nach einigen Stunden wieder erwachen. Während dieser Zeit sind sie ihrer Situation hilflos ausgeliefert. Die Wirkstoffe verursachen eine völlige Amnesie ab dem Zeitpunkt der Einnahme, so dass die Opfer sich an nichts mehr erinnern können und unter völligem Blackout leiden.

Da die Verabreichung der Tropfen häufig mit Alkoholkonsum einhergeht, fühlen sich viele Opfer schuldig, da sie zunächst vermuten, dass sie zu viel Alkohol konsumiert haben. Scham und Schuldgefühle sind sehr groß. Sie fürchten, von anderen für ihr Verhalten verurteilt zu werden. Ihnen kommt zunächst nicht in den Sinn, dass ihnen gegen ihr Wissen Drogen verabreicht wurden.

Fehlende Erinnerungen an die Tat und den Tathergang sind insbesondere ein Problem, wenn Frauen oder Mädchen unter der Wirkung der K.O.-Tropfen vergewaltigt wurden. Sie wachen an Orten auf, die sie nicht kennen oder wissen nicht, wie sie dorthin gekommen sind und was ihnen in den letzten Stunden passiert ist. Die Opfer vermuten, dass ihnen Gewalt angetan wurde, haben aber häufig Zweifel an ihren Gefühlen, vor allem dann, wenn es keine sichtbaren Verletzungen oder Beweise gibt. Opfer sollten sich in jedem Fall bei einem Verdacht an die örtlich zuständige Polizei oder an eine Beratungsstelle wenden. Auch falls kein Nachweis der Droge über eine Blutentnahme erfolgen kann, heißt das nicht, dass nichts verabreicht wurde, da K.O.-Tropfen nur schwer und nur über einen sehr kurzen Zeitraum nachgewiesen werden können.

## Langzeitbewohnerinnen

Im Jahr 2011 konnten fünf Langzeitbewohnerinnen endlich aus dem Frauenhaus in eigene Wohnungen ziehen (ein Auszug davon im Februar 2012).

Der Aufenthalt im Frauenhaus soll in der Regel ein vorübergehender sein, Langzeitaufenthalte sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Aufenthaltsdauer dieser fünf Bewohnerinnen betrug zwischen 10 Monaten und 2 Jahren.

Im einzelnen wohnten davon im Frauenhaus

1 Frau ohne Kinder - 10 Monate

1 Frau mit zwei Kindern - 12 Monate

1 Frau ohne Kinder - 13 Monate

1 Frau ohne Kinder - 19 Monate

1 Frau ohne Kinder - 24 Monate

Vier dieser Frauen hatten aufgrund aufenthaltsrechtlicher Probleme weder die Möglichkeit, sich über die örtlichen Wohnungsämter wegen einer Sozialwohnung registrieren zu lassen, noch hatten sie die Möglichkeit, ohne dauerhaftes Visum eine private Wohnung zu finden.

Die Strategie in der Beratung dieser Frauen war also – nach der Beendigung bzw. Bewältigung der häuslichen Gewalt – Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt zu erarbeiten. Ein ehegattenunabhängiger Aufenthalt nach kurzer, von Gewalt geprägter Ehezeit ist oft nur möglich, wenn die Ausländerbehörde eine unzumutbare Härte anerkennen kann. Dies erfordert die Darlegung der häuslichen Gewalt mit vielen Fakten und möglichst einem Strafverfahren gegen den Misshandler. Häusliche Gewalt ist aber oft unsichtbar, perfide, findet im Privaten statt und kennt keine Zeugen, demzufolge ist die Beweisführung oft schwierig.

Zudem muss die Frau ihren Lebensunterhalt ganz oder zumindest zum Teil selbst verdienen, um ein Bleiberecht in Deutschland zu erhalten. Ehegattenunterhalt würde ihr Ansinnen wesentlich erleichtern, dieser wird aber in der Regel nicht erreicht. So richtet sich ein weiterer Teil der Beratung auf die Arbeitsplatzsuche, oder die Frauen begeben sich aufgrund eigener Suche in ungeschützte Arbeitsverhältnisse, um überhaupt die Möglichkeit eines Erwerbseinkommens zu haben (siehe auch unter "Miese" Beschäftigungsverhältnisse).

Die fünfte Frau wurde erst nach langer Suche und mit Hilfe eines Maklers in ihrer Wohnungssuche fündig.

Wohnungen konnten diese fünf Frauen in Hofheim (3), in Schwalbach und in Frankfurt beziehen.

## "Miese" Beschäftigungsverhältnisse

Frauen, die ins Frauenhaus flüchten und sich dauerhaft trennen, leben in der Regel anfangs ohne eigenes Erwerbseinkommen. Sie waren entweder schon in der Ehe finanziell abhängig oder sie mussten ihren Arbeitsplatz aus Sicherheitsgründen aufgeben. In der Schutzeinrichtung haben die Frauen Anspruch auf Leistungen nach SGB II. Besonders bei den jungen allein stehenden Frauen kristallisiert sich sehr schnell der Wunsch nach einem Arbeitsplatz, nach finanzieller Unabhängigkeit und einer sinnvollen Zukunftsperspektive heraus, zudem ist der Druck der Job Offensive groß. Für die jungen Frauen, die einen Migrationshintergrund haben, gekoppelt mit den Vermittlungshemmnissen fehlende Sprachkompetenz, fehlende Zeugnisse, mangelnde Qualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt, ist die eigene Suche nach einem Arbeitsplatz extrem schwierig.

Besonders Frauen mit aufenthaltsrechtlichen Problemen, deren Weiterführung des Status quo von einer eigenen Erwerbstätigkeit, zumindest einer anteiligen Selbstversorgung abhängt, ist die berufliche Situation manchmal dramatisch. Die jungen allein stehenden Bewohnerinnen tauschen sich hierüber untereinander aus und geben sich gegenseitig Tipps und Hinweise auf Stellen, die eine seriöse Vermittlung nicht immer anbieten würde. In der Regel werden sie fündig.

Beispiel:

Frau H. hat sich auf den Tipp einer Mitbewohnerin in Frankfurt beworben und bekommt eine lockere Zusage. Sie fährt nach Frankfurt zum „Probetag“. Der Arbeitgeber führt ein Bekleidungsgeschäft an der Konstablerwache. Der Probetag dauert etwa eine Woche. In dieser Zeit verdient sie nichts, hat aber die Fahrtkosten in Höhe von ca. 40 Euro selbst zu tragen. Da sie nicht weiß, ob sie tatsächlich beschäftigt wird, kauft sie Einzeltickets. Einen unprofessionellen Arbeitsvertrag (1 Seite) gibt es erst auf unser Drängen hin. Er gilt für drei Monate. Bei einer expliziten Tätigkeit als Verkäuferin und mit einer Wochenarbeitszeit von ca. 20 Stunden soll sie 350 Euro im Monat verdienen. Ihr Lohn wird ihr in bar ausgezahlt. Unentgeltliche Überstunden sind selbstverständlich. Frau H. bekommt Probleme mit der Leistungsabteilung der Job Offensive zur Neuberechnung ihrer Leistungen wegen der Barauszahlung ohne Nachweis.

Als sie einmal den Arbeitsplatz wegen Fieber krank verlassen will, sagt der Arbeitgeber: Wenn du jetzt gehst, brauchst du morgen nicht wieder zu kommen. Sie bleibt.

Ihr aufgrund der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden errechneter Stundenlohn beträgt 3,25 Euro.

Frau H. beendet dies Verhältnis ohne Kündigung, als sie etwas Besseres gefunden hat. Der letzte Lohn wird nicht mehr bezahlt. Der Arbeitgeber fragt nicht nach ihr. Für ihn ist dies Alltag und vermutlich gewünscht.

Das Fazit: wir haben die Erfahrung gemacht, dass junge Frauen ohne berufliche Qualifikation, dafür aber mit einer hohen Arbeitsmotivation aufgrund ihrer Aufenthaltsproblematik leicht in höchst zweifelhafte Arbeitsverhältnisse geraten können. Ihre Lage wird vom Arbeitgeber, der diese Situationen offenbar bestens kennt, ausgenutzt. Mangelnde Erfahrung und fehlende Kenntnisse über Arbeitsrecht, Arbeitszeiten, Löhne, Kündigungsschutz, Zahlungsmodalitäten und andere Verpflichtungen von Seiten des Arbeitgebers gekoppelt mit dem unbedingten Willen der Frau, eigenes Geld zu verdienen, führen sie in diese miesen Beschäftigungsverhältnisse.

## Nöte der Kinder

Kinder im Frauenhaus zeigen immer wieder besonders facettenreich ihre emotionale Verfassung, wenn sie aus der Gewalt geprägten Lebenssituation mit ihren Müttern und Geschwistern zu uns kommen. So auch der knapp dreijährige Otto \*(Name geändert): Er kam mit seiner Mutter - 22 Jahre alt, polnischer Herkunft - und seinem einjährigen Bruder ins Haus. Seine Mutter sprach nur wenige Worte deutsch; für die Beratungsgespräche war stets eine Dolmetscherin nötig.

Otto reagierte, wenn er angesprochen oder zum Spiel aufgefordert wurde, mit aufmerksamem, sehr ernstem Gesicht, sprach aber kein Wort. Er beobachtete seine Umgebung sehr genau, vor allem die anderen Kinder, runzelte die Stirn. Dann drehte er sich abrupt um und rannte anfänglich immer wieder zu seiner Mutter.

Diese trug den immer freundlich lachenden, jüngeren Bruder in der Küche herum und hatte keinen Blick für Otto.

Im Gegenteil - manchmal, wenn der Jüngere schlafen sollte, wurde Otto laut von seiner Mutter gemaßregelt. Dafür zwickte er den Bruder bei anderer Gelegenheit und schlug andere Kinder. Oder er blickte böse zurück und schrie einzelne polnische Wörter – Schimpfwörter, sagte eine andere polnische Bewohnerin.

Und: Otto lachte nicht!

Als Otto in die Kindergruppe kam, beschäftigte er sich in der Anfangszeit hauptsächlich mit Puzzeln. Zu jedem Teil hob er fragend die Augen, erwartete Kopfschütteln oder Kopfnicken - Ja oder Nein.

Es dauerte einige Wochen, bis Otto seine Gestik und Mimik durch den Gebrauch einzelner deutscher Worte erweiterte. Das erste deutsche Wort, das er sprach war, "Nein".

Aber langsam gewann er an Sicherheit, sich in der neuen Umgebung zu verhalten. Wenn er das Wort "Kindergruppe" hörte, lachte er, freute sich und rannte zur Tür.

Im Rückblick zeigte sich: Otto hatte verschiedene „Nöte“ von denen sicherlich nur ein Teil sichtbar wurde

- er verstand die Sprache nicht
- sein Bruder wurde eindeutig von seiner Mutter bevorzugt; er lief hinter ihr her, um ihre Aufmerksamkeit zu bekommen
- er hatte miterlebt, als sein Vater seine Mutter schlug und versuchte zu helfen, indem er dessen Bein umklammerte
- alle kümmerten sich um den freundlichen, jüngeren Bruder.

Otto hat in der Zeit im Frauenhaus nach und nach gelernt, wieder Vertrauen zu haben und sich auf neue Beziehungen einzulassen. Er versuchte, mit anderen Kindern zu sprechen, sie zum Mitspielen einzuladen.

In den Gesprächen mit seiner Mutter zeigten sich schon nach einiger Zeit Fortschritte. Wenn der jüngere Sohn schlief, nutzte sie jetzt die Zeit und spielte mit Otto.

## Öffentlichkeitsarbeit

Mit Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit und der Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken möchten wir aktiv an der Verhinderung von Gewalt und deren Ursachen mitwirken und so einen Beitrag zur Prävention leisten.

### Informationsveranstaltungen

Auch 2011 wurden in der Beratungsstelle wieder Fachvorträge zum Thema "Meine Rechte bei Trennung und Scheidung" angeboten. Die Rechtsanwältinnen für Familienrecht Marion Eisenmann-Kohl, Martina Meth-Kolbe und Verena Meyer referierten in unserer Beratungsstelle über Unterhalt, Vermögen und Versorgungsausgleich.

Eine gelungene Kooperationsveranstaltung mit dem Stadtteilbüro des Caritasverbandes und der Migrationsberatung der AWO gab es in Hattersheim. Dort referierte Rechtsanwältin Gönül Halat-Mec zum gleichen Thema, allerdings war der Vortrag speziell auf Trennung und Scheidung nach türkischem Recht zugeschnitten.

Die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle war auch Inhalt bei Veranstaltungen im Stadtteiltreff "Familie Nord", beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und bei einer öffentlichen Veranstaltung in der Gemeinde Kriftel. Mitarbeiterinnen des Vereins referierten zum Thema Häusliche Gewalt, Hilfsmöglichkeiten und gaben Informationen, wie unsere Einrichtungen arbeiten.

### Tag der offenen Tür

Zum 25 jährigen Bestehen der Beratungsstelle wurde ein "Tag der offenen Tür" angeboten. Begleitet wurde dieser Tag von der Eröffnung einer Kunstausstellung in unseren Räumen. Die Hofheimer Malerin Gunhild Kaule stellt ihre Werke vor. Viele Besucherinnen und Besucher sowie Kooperationspartnerinnen und -partner nutzten diesen Tag, um sich über unsere Einrichtung zu informieren, die Mitarbeiterinnen und die Räumlichkeiten kennenzulernen und in lockerer Atmosphäre zu diskutieren.

### Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern und Fachberatungsstellen ist eine unerlässliche Grundlage unserer Arbeit. Effektiv gegen häusliche Gewalt zu arbeiten, erfordert die Zusammenarbeit mit möglichst vielen gesellschaftlichen Kräften.

Die aktive Mitarbeit im Arbeitskreis "Gewalt in der Familie im MTK" und die damit verbundenen Kontakte zu anderen Institutionen sind in der praktischen Arbeit sehr hilfreich. Der fachliche Austausch und das Entwickeln von gemeinsamen Strategien gegen Gewalt stehen dabei im Vordergrund.

Wir arbeiten auch in der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenberatungsstellen mit und vertreten diese bei der Arbeitsgruppe II "Gewalt im häuslichen Bereich" beim Landespräventionsrat. Dieses Sachverständigenngremium unterstützt beratend die seit 2006 eingerichtete Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt beim Hessischen Justizministerium. Wir haben in dieser Funktion auch aktiv an der Aktualisierung des hessischen Aktionsplanes gegen häusliche Gewalt mitgewirkt.

## Psychohygiene

*"Ein Mensch sagt, und ist stolz darauf  
ich geh in meinen Pflichten auf.  
Doch bald darauf, nicht mehr so munter  
geht er in seinen Pflichten unter."  
(Eugen Roth)*

Wie auch in anderen Berufsgruppen steigen die täglichen Anforderungen in der Beratungsarbeit stetig. Einerseits umfasst der ganzheitliche Beratungsansatz die komplexe Lebenssituation der Klientinnen, wir sind genauso zuständig für die psychosoziale Belastungssituation, wie auch für Fragen der Existenzsicherung, des Wohnens, der Arbeit und weiterer Trennungsfolgen. Andererseits steigt die Nachfrage der Frauen, die in der Beratungsstelle beraten werden wollen, weiterhin an. Im Frauenhaus ist eine extrem hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen gefordert durch häufige Ein- und Auszüge.

Um mit den Klientinnen gut zu arbeiten, müssen wir in Kontakt zu ihnen gehen. Es ist nötig, dass wir uns in ihre Situation empathisch einfühlen, ihre Lebens- und Gedankenwelt versuchen zu verstehen. Bei Klientinnen, die durch ihre Gewalterfahrungen traumatisiert sind, heißt das, dass auch wir in Kontakt mit dem Trauma geraten. "Bei der Beschäftigung mit traumatischem Geschehen kommt es vor, dass wir selbst in so massive Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit hineingeraten, dass sich dies auf das Ich traumatisierend auswirken kann." (Luise Reddemann, "Psychohygiene und Burnout-Prophylaxe von TraumatherapeutInnen", ZPPM; Heft 1 2003)

An dieser Stelle kann es passieren, dass wir in unseren helfenden und beratenden Berufen trotz hoher Reflexionsbereitschaft doch immer wieder über eigene emotionale und physische Grenzen gehen.

Oft fühlen wir uns dann erschöpft, belastet und manchmal auch leer und ausgebrannt. Unsere eigenen inneren KritikerInnen und AntreiberInnen beschneiden uns in unserer Lebendigkeit. Wenn wir dieses Gefühl entwickeln, immer noch mehr für die Klientin tun zu müssen und den Anforderungen nicht zu genügen, braucht es professionelles Handwerkszeug, wie zum Beispiel (kollegiale) Supervision, um die Gegenübertragung dazu zu nutzen, wieder professionelle Distanz herzustellen, damit wir weiterhin konstruktiv mit der Klientin arbeiten können. Das Setzen von Grenzen gehört zu einem wesentlichen Bestandteil der Arbeit. Genauso wichtig sind angemessene Erholungszeiten.

Um unsere Lebensqualität, Gesundheit und Kreativität in hohem Ausmaß zu erhalten, müssen wir nach unseren Ressourcen und Energiequellen forschen und uns darin üben, Freiräume zu schaffen, also Erfahrungen, die uns das Gefühle von Weite, Leichtigkeit und Freiheit vermitteln.

Eine solche Ressource kann Humor - auch in der Arbeit - sein, eine andere ist ein ganzheitlicher, achtsamer Umgang mit sich selbst. Selbstfürsorge ist "ein liebevoller, wertschätzender, achtsamer und mitfühlender Umgang mit sich selbst und (das) Ernstnehmen der eigenen Bedürfnisse". (Luise Reddemann, ebd. 2003)

Hierzu gehört es genauso, auf Signale des eigenen Körpers zu hören, wie eigene Kreativität zu entdecken. Die eigene, bewusste Wahrnehmung der Umgebung (ein schönes Bild, ein Klang, ein Geruch) kann so auch in die Beratungsarbeit einfließen und Ressourcen bei den Klientinnen freisetzen.

## Qualitätssicherung

Der Verein hat die Inhalte seiner Arbeit und deren Umsetzung in einer Leistungsbeschreibung festgehalten, die dem Main-Taunus-Kreis vorliegt.

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers.

Weitere Zusatzausbildungen bestehen in Systemischer Paarberatung, Mediation, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrie, Spieltherapie, Motopädagogik, train the trainer, Logotherapie und Existenzanalyse sowie in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Eine Kollegin hat im Frühjahr 2011 ihre einjährige Ausbildung als Verfahrensbeistand für Kinder und Jugendliche nach §§ 158 und 167 FamFG abgeschlossen.

Eine weitere Kollegin hat in 4 Seminaren die Qualifikation zur Präventionsmanagerin Gewaltbereite Jugendliche/Umgang mit aggressiven Personen erworben.

Regelmäßiger Bestandteile der Qualitätssicherung innerhalb der beratenden Tätigkeit sind die vierteljährlich stattfindenden Konzepttage. Hier werden die geleistete Arbeit und die Arbeitsziele überprüft, die Arbeitsinhalte weiterentwickelt sowie Organisationsstrukturen neu bewertet.

Einzelne Mitarbeiterinnen nahmen 2011 an folgenden fachspezifischen Fortbildungen/ Fachtagungen teil:

- Fachtagung Frauenhauskoordinierung „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt-Strategien, Kooperationsmodelle u. Konzepte des Frauenunterstützungssystems“
- 2. Fachaustausch „Frauenunterstützung und Täterarbeit“
- Landeskoordinierungsstelle Häusliche Gewalt „Täterbezogenen Intervention“
- Treffen der Runden Tische auf Landesebene
- Mehrländerkongress der Zentralen Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser
- Landeskriminalamt Tagung „Opferschutz“
- Fachtagung Hochschule Rhein-Main „Auf dem Weg zu einem neuen (Bundes-) Kinderschutz - rechtliche und fachliche Entwicklung“
- Hess. Ministerium der Justiz, für Integration und Europa: „Tagung Häusliche Gewalt und Stalking“
- Landestreffen der Elternkursleitungen „Starke Eltern – Starke Kinder“
- Praxisseminar „Auskommen und Leben mit wenig Geld“
- Informationsveranstaltung „Gewalt Sehen Helfen – Deeskalation u. Eigenschutz“
- Informationsveranstaltung „Ehrenamtsagentur“
- Informationsveranstaltung „Bildung und Teilhabe“
- Informationsveranstaltung „Treffpunkt MTK“
- Europatag

## **Ressourcenorientiertes Arbeiten**

Seit einigen Jahren hat ein neuer Begriff Einzug in das Vokabular der Sozialen Arbeit gehalten: Ressourcenorientierung.

Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Im therapeutischen oder beratendem Rahmen definiert dies eine Methode, mit der versucht wird, die Fähigkeiten - also die Ressourcen der KlientInnen - herauszufinden und sich diese für den Beratungs- oder Therapieprozess nutzbar zu machen.

Neben unseren Prinzipien der Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit arbeiten wir im Frauenhaus und in der Beratungsstelle auch ressourcenorientiert.

Frauen, die sich an uns wenden, sind entweder in einer Konflikt- oder in einer Krisensituation.

In einer Krise sind sie nach aktuellen Gewalterfahrungen oder auch wenn der Partner sich scheinbar plötzlich von ihnen getrennt hat. Von einer Konfliktsituation sprechen wir dann, wenn Partnerschaftskonflikte bereits länger andauern, das Thema Trennung/Scheidung immer wieder mal thematisiert wird, die Frauen aber noch ambivalent sind.

In der Beratung knüpfen wir an vorhandene Kraftquellen der Frauen an. Wir gehen davon aus, dass die Frauen aufgrund ihrer Biografie, ihrer Sozialisation und ihren Erfahrungen grundsätzlich über das Wissen und die Fähigkeiten verfügen, die sie brauchen, um für schwierige Lebenssituation in ihrem Leben Lösungen zu finden.

Diese Kraftquellen sind durch den Alltag oder die Probleme häufig verschüttet. Wir helfen den KlientInnen dabei, ihre Kraftquellen wieder zu finden, z.B. durch biografisches Arbeiten, Erstellen von Soziogrammen oder dem Einsatz von Körperarbeit z.B. in Form von Entspannungsübungen. Fragestellungen sind hier u.a. "Wie haben Sie vorherige Trennungen verarbeitet?" "Was hat Ihnen bei der Bewältigung geholfen?" "Was hilft Ihnen, zur Ruhe zu kommen".

In der beraterischen Arbeit betonen wir die Säulen der Persönlichkeit, die noch stabil sind und eine Stärke bieten, z.B. welche Unterstützung können die Familien, Freunde bieten, oder wie sieht es mit der Erwerbstätigkeit aus?

## Spenden

Der Verein freut sich, wieder ein spendengefördertes Projekt zur Verbesserung der Wohnsituation im Frauenhaus mit Erfolg abgeschlossen zu haben. Waren in den beiden Jahren zuvor die Sanitäranlagen mittels privater Spenden saniert worden, stand im letzten Jahr der Kleinkindbereich im Vordergrund sowie der komplette Austausch der Kühlgeräte in der Gemeinschaftsküche.

Ein zusammenklappbares Gestell aus massivem Buchenholz, massgetreu angefertigt und eingepasst von einer Hofheimer Fachfirma, dient jetzt als **Kleinkinder-Spielecke** in der frisch renovierten Wohnküche des Frauenhauses. Diese neue Krabbelecke soll den Müttern ermöglichen, ihre Kleinen in nächster Nähe zu haben und gleichzeitig einer anderen Tätigkeit nachgehen zu können.

Es ist eine Tatsache, dass Kinder, die aus der familiären Krise kommen und sich in eine neue Situation einfinden müssen, die einzig zur Verfügung stehende Bezugsperson - die Mutter - klammern. Die Mutter wiederum sieht sich in der Verantwortung, ständig zur Verfügung stehen zu müssen. So entstehen manchmal überflüssige nervenaufreibende Situationen für Mutter und Kind. In der neuen Krabbelecke können sich die Kleinen miteinander kindgerecht vergnügen und die Erfahrung machen, in der Nähe der Mutter zu sein, ohne an ihr zu hängen.

Der speziell für den Kleinkindbereich gedachte Spendenaufruf des Vereins war so erfolgreich, dass auch noch ein dringend benötigtes neues Qualitäts-Dreirad zur Erweiterung des „Fuhrparks“ als auch ein neuer rutschfester Teppich für freie Bewegungsspiele im Toberaum des Frauenhauses angeschafft werden konnten.

Ebenso aus Spenden und Eigenmitteln konnten in der Gemeinschaftsküche die **Kühlschränke** erneuert werden. Drei Einbau-Kühlgefrierkombinationen mit niedriger Energieeffizienz konnten in neue Hochschränke integriert werden. Mit einem weiteren neuen Standgerät sind nun alle Altgeräte komplett gegen neue ausgetauscht worden – ein Vorhaben, das schon lange geplant war und nun endlich realisiert werden konnte.

Der Verein bedankt sich ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben. Im besonderen sollen hier die Initiative des Wiesbadener Kuriers „Ihnen leuchtet ein Licht“ sowie die Ev. Thomaskirche Hofheim, die SÜWAG und die Mainova genannt sein. Jeder Spendenbeitrag trägt dazu bei, notwendige Verbesserungsmaßnahmen im Frauenhaus finanzieren zu können.

Darüber hinaus möchten wir noch folgende Spenderinnen und Spendern für ihr besonderes Engagement im Jahr 2011 hier nennen:

- ASF Flörsheim
- Damen Golf Turnier, Hofheim
- Dt. Hausfrauenbund, Hofheim
- Eppensteiner Stiftung, Frankfurt
- Fraport AG, Frankfurt
- Kath. Frauengemeinschaft Eddersheim
- KFD-Frauengottesdienst, Oberjosbach
- Kurt-Graulich Stiftung, Flörsheim
- Lions Club, Sulzbach
- Lyceumsclub Rhein-Main
- Manfred Schramm Stiftung, Wiesbaden
- Morgan&Morgan GmbH, Hofheim
- Pflegedienst Lilie - St. Martinsball
- SPD Hofheim
- Procter & Gamble, Schwalbach

## Statistik

Die statistischen Daten gehören seit vielen Jahren zum Jahresbericht. Durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung gemacht hat, sind wir gezwungen, uns an ein anderes verbindliches Raster zu halten. Deshalb sind in unserem Jahresbericht ausschließlich die Zahlen veröffentlicht, die wir auch an den Main-Taunus-Kreis melden. Sie fließen von dort in die Sozialberichtserstattung des Landes ein (siehe hinten).

Darüber hinaus möchten wir aber noch folgende statistische Daten ergänzen:

<b><u>Beratungsstelle</u></b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Frauen</b>	236	251	292
<b>persönliche Gespräche</b>	713	707	698

Bei der o.g. Tabelle ist deutlich zu sehen, dass mehr Frauen unsere Fachberatungsstelle aufsuchen. Nur durch noch effizientere Gestaltung der Beratungsprozesse versuchen wir der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Das wird mit den uns zur Verfügung stehenden Personalressourcen zunehmend schwieriger zumal die Vor- und Nachbereitung der Beratungen und unsere Dienstleistungen umfangreicher werden. Diese Arbeit findet außerhalb des persönlichen Gesprächs von einer Zeitstunde statt. In den vergangenen Jahren ist durch die Kooperation mit der Männerberatungsstelle ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet hinzu gekommen.

Bei den pro-aktiven Beratungen verzeichnen wir im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von ca. 30%.

Konstant kommen 90 % der hilfesuchenden Frauen aus dem MTK.

1/3 der Frauen haben einen Migrationshintergrund, diese Zahl ist seit 2009 stabil, im Jahr 2011 lag der Anteil sowohl in der Altersgruppe der 20 bis 29jährigen als auch bei den 30 bis 39jährigen bei ca. 50%.

Seit 2009 liegt der Anteil der Frauen der Generation 50plus zwischen 16,5 und 20%. Diese Frauen sind häufig seit vielen Jahren psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt. Die Kinder sind erwachsen geworden und ausgezogen. Erst in dieser Lebensphase treffen sie die Entscheidung, sich zu trennen.

Mehr als die Hälfte der Frauen lebten zum Zeitpunkt der Beratung in einer festen Partnerschaft (43,5 % verheiratet, 6 % in einer Lebensgemeinschaft). 29 % der Frauen waren bereits getrennt und 4,5 % geschieden.

138 Frauen (48 %) waren erwerbstätig, davon die meisten teilzeit berufstätig, 36 Frauen hatten einen Minijob. 52 Frauen erhielten (in der Regel ergänzende) Unterhaltszahlungen, 15 Frauen waren bereits berentet. 4 Frauen erhielten ALG I, 57 Frauen ALG II.

Bei der Weitervermittlung der Frauen stellen wir fest, dass wir im Jahr 2011 doppelt so häufig an ambulante und stationäre Gesundheitseinrichtungen vermittelt haben. Entsprechend unserem ganzheitlichen Beratungsansatz ist es wichtig, dass die Frauen auch entsprechend medizinisch und psychotherapeutisch mitversorgt werden. Ebenfalls deutlich gestiegen ist die Weitervermittlung an die Männerberatungsstelle des Diakonischen Werkes im MTK.

## **Frauenhaus**

Im Jahr 2011 lebten 70 Frauen mit 81 Kindern im Frauenhaus. Davon waren Frauen und 9 Kinder schon im Jahr 2010 eingezogen. Das entspricht 6562 insgesamt Übernachtungen und einer Auslastung von 75 %.

### Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

während der Bürozeit	200 Frauen mit 197 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	127 Frauen mit 104 Kindern
gesamt	327 Frauen mit 301 Kindern

### Davon wurden aufgenommen:

während der Bürozeit	32 Frauen mit 35 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	29 Frauen mit 37 Kindern
gesamt	61 Frauen mit 72 Kindern

### Nicht aufgenommen werden konnten:

während des Bürodienstes	164 Frauen mit 160 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	97 Frauen mit 131 Kindern
gesamt	273 Frauen mit 291 Kindern

Die Differenz zwischen Anfragen und Aufnahmen bzw. Absagen ergibt sich aus Mehrfachanfragen derselben Frau. Frauen, die aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen werden können, werden weitervermittelt an andere Frauenhäuser oder Institutionen.

Von Januar bis Dezember 2011 wurden außerdem 1572 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche geführt.

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt:

eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	3 Frauen
eigene Wohnung privat	8 Frauen
zurück in die gewaltgeprägte Situation	25 Frauen
zurück nach Wegweisung des Mannes	1 Frau
zurück wegen Näherungsverbot	2 Frauen
anderes Frauenhaus	8 Frauen
Familie	3 Frauen
Freunde	3 Frauen
unbekannt	3 Frauen
zurück weil der Mann die Wohnung freiwillig verlassen hat	3 Frauen
zurück weil der Ehemann im Gefängnis ist	1 Frau
Psychiatrie	1 Frau

3 Frauen mit 4 Kindern wurden im Notbett aufgenommen, d. h. in unserem Frauenhaus war kein Zimmer frei. Die Frauen wurden am nächsten Arbeitstag in ein anderes Haus weitervermittelt.

9 Frauen mit 9 Kindern, die zurück in die gewaltgeprägte Situation gingen, waren nur 1 Tag bzw. 1 Nacht im Frauenhaus.

3 Frauen mit 2 Kindern gingen noch am Tag der Aufnahme zurück in die gewaltgeprägte Situation.

5 Frauen mit 6 Kindern mussten aus verschiedenen Gründen schon innerhalb der 1. Woche in ein anderes Frauenhaus umziehen.

8 Frauen mit 9 Kindern lebten länger als 6 Monate im Frauenhaus bis sie eine eigene Wohnung beziehen konnten, davon 4 Frauen mit 2 Kindern sogar zwischen 1-2 Jahre.

## Landesstatistik

### 2. An Erwachsene gerichteter Opferschutz in Form von Beratungsarbeit für Gewaltbetroffene, Männerberatung und Täterarbeit\*

#### 2.1. Anzahl der von Gewalt Betroffenen

	weiblich	davon mit Migrationshintergrund*	männlich	davon mit Migrationshintergrund*
Unter 18 Jahre	1	1		
18 – 19 Jahre	4	1		
20 – 29 Jahre	38	22		
30 – 39 Jahre	99	49		
40 – 49 Jahre	102	22		
50 – 59 Jahre	29	3		
60 – 69 Jahre	13	1		
70 und älter	6			
Keine Angabe				

\*Dies schließt die ambulanten Beratungsstellen außerhalb von Frauenhäusern mit ein, d.h. die sog. externen Beratungsstellen, die von Frauenhausträgern eingerichtet wurden

\*\* Für die Angabe eines Migrationshintergrundes ist die Einschätzung der Beratungsperson maßgeblich

#### 2.2 Herkunft der von Gewalt Betroffenen

	Anzahl weiblich	Anzahl männlich
Kreis / Stadt	268	
Übriges Hessen	23	
Andere Bundesländer	1	
Keine Angabe		

#### 2.3 Kontaktweg

Wer hat an die Beratungsstelle verwiesen? (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Selbst	120
Angehörige	9
Nachbarn, Freund/innen, Kolleg/innen	38
Andere freie Träger	21
Beratungsstelle mit pro-aktivem Ansatz	32
Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	2
Ärzte, Ärztinnen / Therapeuten, Therapeutinnen	3
Kommunale Einrichtungen/Behörden	19
Polizei/Staatsanwaltschaft/Gerichte	6
Sonstige	42
Keine Angabe	

## 2.4 Anzahl der Beratungen pro Gewalt betroffener Person

	persönlich		telefonisch		Internet	
	m	w	m	w	m	w
1		139	15	774	5	52
2-5		120		153		
6 und mehr		33		7		

2.5 Anzahl der Beratungen für nicht selbst betroffene Hilfesuchende: 232

2.6 Anzahl der Begleitungen zum Gericht: 0

## 2.7 Vermittlungen (Mehrfachnennungen möglich)

Wie vielen von Gewalt Betroffenen wurde eine Kontaktaufnahme empfohlen an:	Anzahl
Frauenhäuser	35
ambulante / stationäre Gesundheitseinrichtungen	65
Selbsthilfegruppen	6
Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	124
Polizei/Gericht	44
Einrichtungen der Jugendhilfe	51
Ämter/Behörden	84
Andere Beratungsstellen	78
Männerberatungsstellen/Täterarbeit	39
Täterinnenarbeit	0
Sonstiges	0
Summe	526

## 2.8 Präventionsangebote für Frauen, Männer und Kinder

Anzahl öffentlichen Informations- und Fachveranstaltungen 20

Anzahl der erreichten Personen 690

Anzahl Fachgespräche mit Institutionen/Fachkräften\* 56

Anzahl der erreichten Personen 713

\*(Hier werden Kontakte/Gespräche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen sowohl innerhalb und außerhalb bereits etablierter Vernetzungen erfasst – Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Runden Tische u.ä. wie auch zusätzliche Präventionsarbeit in Form von Fachgesprächen)

#### 4. Frauenhäuser und andere Zufluchtsorte für Frauen

##### 4.1 Anzahl und Herkunft der Frauen in Frauenhäusern

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Berg- straße	Darm- stadt- Diebu- rg	Darm- stadt Stadt	Frank- furt	Fulda	Gieß- en	Groß- Gerau	Hersf.- Roten- bg.	Hocht- aunus- kreis	Kasse- l, Landk- reis	Kasse- l Stadt	Lahn- Dill- Kreis	Limbu- rg- Weilb- urg	Main- Kinzig- Kreis	Main- Taunu- s- Kreis
<b>Anzahl</b>	1	1		11			1		3				1		27

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Mar- burg- Biede- nk.	Oden- waldk- reis	Offen- bach Landk- reis	Offen- bach Stadt	Rhein- gau- Taunu- s-Kr.	Schw- alm- Eder- Kreis	Vogel- sberg- kreis	Walde- ck- Frank- enb.	Werra- - Meißn- er-Kr.	Wetter- aukrei- s	Wiesb- adeh	Ander- e Bunde- sländ- er	Aus- nd	unbek- annt	Summ- e .d Einzel- ang.
<b>Anzahl</b>				1							13	11			70

##### 4.2 Anzahl und Alter der Kinder:

Alter der mit den Frauen untergebrachten Kinder	0 – 3 Jahre		4-6 Jahre		7 - 10 Jahre		11 – 14 Jahre		15 Jahre und älter	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
<b>Anzahl Kinder</b>	22	20	16	2	7	7	3	4		

4.3 Anzahl von an anderen Zufluchtsorten untergebrachten Frauen: 209

##### 4.4 Aufenthalts-/ Unterbringungsdauer

Aufenthaltsdauer von Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum beendet wurde	1 – 7 Tage	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Bis 12 Monate	Über 1 Jahr
<b>Anzahl Frauen</b>	29	22	2	4	3

4.5 Anzahl der Plätze im Frauenhaus: 24

4.6 Anzahl der Übernachtungen im Berichtsjahr: 6562

4.7 Durch wie viele Frauenhäuser wird ambulante nachgehende Beratung für Erwachsene angeboten? 1

4.8 Durch wie viele Frauenhäuser wird ambulante nachgehende Beratung für Kinder und Jugendliche? 1

## **Themen der Beratungsstelle**

Unsere Beratungsstelle ist seit 1986 die einzige Fachberatungsstelle zur Problematik häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis und richtet sich an Frauen aus dem MTK, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht und/oder betroffen sind. Seit 2005 werden wir zusätzlich als Interventionsstelle vom Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung gefördert. Interventionsstellen sind ein Teil des bestehenden Hilfesystems bei häuslicher Gewalt, zu dem u.a. Polizei, Justiz, Frauenhäuser und deren Beratungsstellen, Tätereinrichtungen und Jugend- und Sozialämter gehören.

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen mit all ihren Fragen, Problemen und Ängsten. Sie können sich über ihre Konflikt- oder Notsituation aussprechen und erhalten neben Informationen psychosoziale Beratung bei Partnerschaftskonflikten und während des Trennungsprozesses.

Die Klientinnen kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und verschiedenen Alters an uns.

Seit 2006 befindet sich die Beratungsstelle in der Alten Bleiche 9 in Hofheim direkt in der Innenstadt gegenüber dem Busbahnhof.

Unsere Telefon- und Bürozeiten sind dienstags von 14 - 18 Uhr sowie donnerstags und freitags von 9 - 13 Uhr.

Persönliche Beratungsgespräche finden nach telefonischer Vereinbarung von Montag bis Freitag statt. Sie können als einmalige Beratung oder über einen längeren Zeitraum erfolgen. Pro Beratung halten wir jeweils eine Zeitstunde vor. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Wenn es den Klientinnen möglich ist, sind Spenden als Teil der Finanzierung erwünscht.

Folgende Leistungen bieten wir:

### **Informationsvermittlung**

- zum Gewaltschutzgesetz
- zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- zu ärztlicher, anwaltlicher, therapeutischer Hilfe
- zu Frauenhäusern

### **Psychosoziale Beratung**

- Partnerschaftskonflikte
- seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

## **Krisenintervention**

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

## **Trennungs- und Konfliktberatung**

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.)
- Abklären der Familiendynamik

## **Pro-aktive Beratung (als Baustein der Interventionsstelle)**

Nach einem Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt, nach einer polizeilichen Wegweisung des Täters oder nach Erstattung einer Anzeige erhalten wir mit Einverständnis der Betroffenen eine Datenweitergabe durch die Polizei und nehmen zeitnah telefonisch Kontakt auf und vereinbaren bei Bedarf einen persönlichen Beratungstermin mit folgenden Inhalten:

- Differenzieren der erlebten Gewaltformen
- Gewaltschutzgesetz
- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen (Jugendamt, Frauenhaus etc.)
- Rechtliche Informationen zu Trennung/Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung (z.B. Unterhalt, SGB II/XII)
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder

## **Paarberatung**

In Kooperation mit der Männerberatung des Diakonischen Werks für Paare in gewaltgeprägten Beziehungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

## **Informationsveranstaltungen**

## Umgang

"Jedes Kind hat das Recht auf Umgang mit dem von ihm getrennt lebenden Elternteil, dieses ist im Interesse des Kindes auszuüben und zu realisieren" so wurde es 1998 in der Kindschaftsrechtsreform ins Gesetz aufgenommen.

In Fällen häuslicher Gewalt berufen sich Väter von Kindern, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben, sehr schnell auf dieses Recht. Über Jahre hinweg haben sich in diesen Familien die Machtverhältnisse innerhalb der Beziehung der Eltern zu Ungunsten der Frauen und Kinder verschoben.

Mit der Trennung oder Trennungsabsichten steigt aber das Risiko einer weiteren Eskalation, wenn die Eltern bei der Übergabe des Kindes/der Kinder aufeinandertreffen. Es gibt hinreichend Fälle, in denen es z.B. vor dem Jugendamt zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Eltern kam, sogar zum Kindesentzug(-entführung) bzw. Tötung von Kindern.

Der begleitete Umgang ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe, die durch Beratung und Begleitung die Ausübung des Umgangsrechtes ermöglicht und unterstützt. Für die Durchführung erstellen das Jugendamt oder andere freie Träger Konzepte und Rahmenbedingungen.

Wenn in bestimmten Fällen der Umgang durch das Gericht nicht ausgesetzt sondern angeordnet wird, kann ein begleiteter Umgang eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten sein.

Dabei hat die Sicherheit des Kindes und des betreuenden Elternteils oberste Priorität.

Was soll dabei weiter für das Kind beachtet werden?

- es muss sicher sein können, dass es geschützt ist, seine Grenzen geachtet werden,
- es darf nicht unter Druck gesetzt werden, Umgang haben zu müssen
- es braucht eine Bestätigung seiner Wahrnehmung (z.B. der erlebten Gewalt)
- es braucht die Sicherheit, nicht schuld an der Situation zu sein; die Erwachsenen – hier der Vater- müssen bereit sein, die Verantwortung für die Gewalt übernehmen
- es soll keine Botschaften an die Mutter übermitteln müssen oder gezwungen sein, Auskünfte über die neue Lebenssituation zu geben
- es braucht einen überschaubaren klaren Rahmen, in dem es verlässliche Absprachen mit dem Vater gibt
- es muss erleben, dass der Vater sich tatsächlich bemüht einen guten Kontakt herzustellen; er kontinuierlich daran arbeitet

Der begleitete Umgang ist also ein Angebot, das von Fachkräften durchgeführt wird. Es finden begleitende Gespräche mit den Eltern einzeln oder gemeinsam statt. Außerdem ist während des Umgangs mit dem Kind eine Fachkraft anwesend.

## Verbundpartner

Seit 1998 ist Frauen helfen Frauen MTK e.V. Verbundpartner im Sozialbüro Main-Taunus. Was bedeutet der Begriff Verbundpartner?

Als niedrigschwellige Informations- und Beratungsstelle wurde das Sozialbüro Main-Taunus 1998 gegründet, um Bürgerinnen und Bürger aus dem MTK in sozialen Anliegen zu unterstützen. Jährlich nutzen mittlerweile ca. 3000 Menschen aus dem Kreis das Angebot des Sozialbüros. Das Sozialbüro ist fester Bestandteil der sozialen Landschaft des Main-Taunus-Kreises mit einer Beratungsstelle in Hofheim und einer Beratungsstelle in Eschborn.

Träger des Sozialbüros ist der Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus. Neben Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes gibt es weitere Fachkräfte aus anderen Institutionen des Main-Taunus-Kreises, die aktiv Beratungszeiten im Sozialbüro übernehmen. Hierzu zählt neben „Frauen helfen Frauen“ das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe, das Diakonische Werk Main-Taunus und das Evangelische Dekanat Main-Taunus. Andere Verbundpartner sind nicht aktiv in der Beratung tätig, sondern unterstützen das Projekt finanziell, hierzu zählt z.B. die Graulich-Stiftung, die Gemeinde Peter und Paul sowie die Malteser.

Die Vielfalt der beruflichen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu einer hohen fachlichen Qualität, die das Sozialbüro für das Klientel vorhält. Auf dem kurzen Dienstweg ist so auch gegebenenfalls eine Weitervermittlung an SpezialistInnen für besondere Themen wie Sucht, Häusliche Gewalt, psychische Themen möglich.

Offene Sprechstunden werden drei mal wöchentlich angeboten. Die Menschen kommen mit den unterschiedlichsten Fragen ins Sozialbüro. Informationen, Beratung oder Weitervermittlung finden statt z.B. zu folgenden Themen:

- Sozialleistungen
- Existenzsicherung
- Krankheit, Pflege und Alter
- ausländerrechtliche Fragen
- Trennung und Scheidung
- allgemeine Lebensberatung

Neben den offenen Sprechstunden in Hofheim und in Eschborn gibt es jeweils einmal pro Monat spezielle Rechtsberatungen im Sozialrecht, Familienrecht sowie im Ausländerrecht. Bis auf die Beratung im Sozialrecht finden die Beratungen ohne Anmeldung zeitnah statt. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Nähere Informationen gib es unter [www.sozialbuero-main-taunus.de](http://www.sozialbuero-main-taunus.de).

## Warnsignale für Gewalt in Beziehungen

Häufig beginnt Gewalt nicht mit Schlägen, sondern mit Demütigungen, Beleidigungen, Kontrolle und/oder sozialer Isolation. Betroffene sind oft verunsichert und bemerken erst viel später, dass in ihrer Beziehung etwas aus den Fugen geraten ist.

In der Regel gibt es Warnsignale und Hinweise, anhand derer sich erkennen lässt, dass die Machtverhältnisse in einer Partnerschaft ungleich verteilt sind:

- Frauen fühlen sich in Anwesenheit ihres Partners öfter angespannt und sind sehr vorsichtig, da sie sich vor den Reaktionen des Partners fürchten.
- Wenn sie ein schwieriges Thema ansprechen wollen, dauert es oft Tage oder Wochen, da sie auf einen günstigen Moment warten.
- Wenn sie eine unterschiedliche Ansicht haben als Ihr Partner, behalten sie Ihre Meinung um des Friedens willens lieber für sich.
- Ihrem Partner zuliebe unternehmen sie Aktivitäten, zu denen sie eigentlich keine Lust haben.
- Sie haben den Kontakt zu bestimmten Menschen aufgegeben, weil der Partner diese nicht mochte.
- Sie schlafen mit ihrem Partner, auch wenn sie müde oder krank sind oder eigentlich keine Lust haben.
- Sie achten sehr auf die Bedürfnisse ihres Partners und wenig auf die eigenen Wünsche.
- Bevor sie Verabredungen zustimmen, holen sie erst die Meinung Ihres Partners ein.

(vgl. Szeczesny-Friedmann: Du machst mich noch verrückt. Psychoterror in Beziehungen. Rowohlt, Hamburg 2000, S.200)

## Wenn der Tyrann weg ist...

Mütter, die mit ihren Kindern aus einer gewaltgeprägten Familiensituation ins Frauenhaus kommen, haben oftmals einen schweren Stand als Autoritätsperson ihren Kindern gegenüber. Sie fühlen sich nicht als solche und sie verhalten sich nicht als diejenige, die ihren Kindern die Regeln vorgeben. Frauen, die unter einem Tyrannen gelitten haben, haben das Selbstvertrauen in sich selbst und ein angemessenes Auftreten den Kindern gegenüber verloren oder konnten es aufgrund der dauernden Atmosphäre von Terror und Angst gar nicht erst entwickeln.

Im Frauenhaus gehört aber das Einhalten von Regeln zum Funktionieren der Gemeinschaft. Die Mütter vermitteln diese Regeln ihren Kindern. Sie müssen hier oftmals neu lernen, sich als Autorität den Kindern gegenüber zu verhalten. Für viele Frauen ist dies neu und ungewohnt und muss erlernt werden. Diesen Lernprozess begleiten die Mitarbeiterinnen in vielen Gesprächen, sie ermutigen die Frauen zu anderem Verhalten und thematisieren die entstandenen Konflikte auch in schwierigen Situationen mit anderen Müttern bzw. Bewohnerinnen.

Die entscheidende Frage für die Mutter in einer Konfliktsituation mit dem Kind ist immer, wie kann sie sich den Kindern gegenüber durchsetzen, ohne wieder mit Druck und Drohungen zu agieren? Fragwürdige Erziehungsmittel („ein Klaps hat noch niemandem geschadet“) sind nicht angebracht und im Frauenhaus schon gar nicht. Das Frauenhaus soll ein Ort sein, den friedlichen Umgang miteinander zu praktizieren und gleichzeitig einem Konflikt nicht aus dem Weg zu gehen. Erste Versuche, sich Respekt zu verschaffen, sind Ich-Botschaften („Ich möchte, dass Du Deine Schuhe selbst anziehst“) an die Kinder oder vorsichtig formulierte Appelle an die Mitbewohnerinnen („Kannst Du bitte das Geschirr wegräumen, damit ich die Spüle benutzen kann?“). Das Erkennen der eigenen Bedürfnisse, das Aussprechen von Kritik und das Entwickeln von gegenseitigem Respekt erfordert von allen Beteiligten viel Fingerspitzengefühl und den Mut, neue Wege in der Kommunikation zu gehen, nicht nur den eigenen Kindern gegenüber.

Kinder, die nur aus Angst vor dem Tyrannen funktioniert haben, die keine Möglichkeiten hatten, innerhalb bestimmter Regeln das eigene Verhalten zu erproben, die keine Erfahrungen machen durften, wie sie Grenzen gewaltfrei ausloten können, leben ohne diesen Tyrannen erstmalig im angstfreien Raum. Oftmals übernehmen gerade kleine Jungen unbewusst die Rolle des kontrollierenden Partners („ich will nicht, dass du jetzt weggehst“) oder zeigen in ihrem fordernden Verhalten, dass sie die Botschaften des Vaters unbewusst noch immer ausführen („du sollst mir jetzt Essen machen“). Die Mütter können nur allmählich ihre (Unterwerfungs-)Strategie, sich ständig zur Verfügung halten zu müssen, ändern. Sie besprechen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen die Situationen und akzeptieren nicht mehr alles, nur um Konflikten aus dem Weg zu gehen. Sie lernen, dass klare Ansage dessen, was sie von ihren Kindern erwarten, zu mehr Respekt ihnen gegenüber führt.

Die Kinder lernen auf diese Weise, auch ohne den früheren Druck, ohne die Angst vorm Vater, Regeln und Grenzen zu akzeptieren. Sie werden die Mutter in ihrer alleinigen Rolle als Autoritätsperson neu (aner-)kennen und akzeptieren. Dies ist für beide Seiten ein schwieriger Prozess. Kleine Erfolge machen jedoch Mut und Hoffnung, es gemeinsam zu „schaffen“.

Von Seiten der Pädagoginnen beinhaltet die Unterstützungsarbeit für Mütter und Kinder breite Möglichkeiten. Von der Demonstration einer positiv besetzten weiblichen Autorität bis zum Mitfühlen und Verständnis von menschlichen Schwächen anerkennen sie doch immer die Ausnahmesituation, in der sich Mütter und Kinder befinden. Durch kontinuierliche Beratungsgespräche und so manche pädagogische Intervention im Alltag wird gemeinsam reflektiert und Muster werden erkannt. So werden die Mütter und Kinder entlastet, die Probleme angegangen und neue Möglichkeiten und Denkmuster zur Verfügung gestellt.

## Zitate

Eine Bewohnerin, die nach langer Wartezeit ihr Visum aufgrund humanitärer Gründe (in Anerkennung der massiven Gewalterfahrung) verlängert bekommt, beschreibt ihre Freude und Erleichterung folgendermaßen:

„Früher war meine Welt dunkel. Meine Augen konnten nur dunkel sehen. Jetzt ist alles hell und bunt. Ich bin sehr dankbar.“

Eine Zeugin vor Gericht, die die Ängste einer von Gewalt betroffenen Frau bestätigt, sagt aus:

Ich habe sie zum Treffpunkt des Frauenhauses begleitet. Den hatten wir mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ausgemacht. Sie wurde dann dort abgeholt und ins Frauenhaus mitgenommen. Sie hätten Sie zu diesem Zeitpunkt sehen müssen. Das war kein Mensch mehr, das war Angst in einem Menschenkörper eingeschlossen.

Eine Migrantin zu einer Mitarbeiterin: „Wissen Sie, das ist nicht so leicht, sich in einer anderen Sprache auszudrücken. Dauernd überlegt man, wie sage ich, was ich meine. Man dreht die Worte im Kopf herum wie bei einem gemischten Salat!“

Der siebenjährige Sohn einer Bewohnerin sagt bei einer Diskussion in der Küche über die Macht der Kinder und die (Ohn-)Macht der Mütter: „Meine Mutter muss machen, was ich will.“

Eine Mitarbeiterin will gerade zu einer entsprechenden Entgegnung ansetzen, da fügt er hinzu:

„Nur heute. Heute ist Kindertag. Heute bestimmen die Kinder“.

Eine Bewohnerin: „Die Mitarbeiterinnen engagieren sich für uns mit viel Kraft und mit einem Ziel und mit mit .....ich weiß das Wort nicht auf deutsch. Auf spanisch heißt es determination“.

Mitarbeiterin: „Entschlossenheit?“

Bewohnerin: „Ja, genau. Das können alle Frauen bestätigen!“